

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT KREFELD

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 2
50663 Köln

12. November 2013

Einheitslastenabrechnungsgesetz 2009 bis 2011
Erhebung einer Bedarfsumlage nach dem ELAG
Einleitung der Benehmensherstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Finanzausschuss des Deutschen Städtetages hat sich in seiner Sondersitzung am 07.08.2013 unter anderem auch mit den Auswirkungen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes beschäftigt.

Neben der Problematik der Kommunen wurden auch die Verrechnungsmodelle der Kreise sowie der Landschaftsverbände ausdiskutiert.

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen zum ELAG erhalten die Gemeinden zuviel gezahlte Gewerbesteuerumlage zurück. Gleichzeitig fordert das Land kreditierte Schlüsselzuweisungen zurück. Im Einzelfall kann es deshalb bei Kommunen zu Rückforderungen kommen. Da Kreise und Landschaftsverbände aber keine Gewerbesteuerumlage abgeführt haben, werden hier Forderungsbeträge des Landes i. H. v. 130 Mio. Euro für die Jahre 2009 – 2011 in 2013 fällig.

Gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland bestehen Rückforderungen des Landes aus den Jahren 2009 – 2011 i. H. v. 32,5 Mio. Euro. Darüber hinaus ist auch in kommenden Jahren mit einer zusätzlichen Belastung des LVR Haushalts in Höhe von rd. 10 Mio. Euro p. a. zu rechnen. In diesem Zusammenhang drängte der LVR den Landesgesetzgeber, eine Sonderumlage kraft Gesetz vorzuschreiben und somit diese 10 Mio. Euro p. a. auf die Kommunen umlegen zu können. Dies wurde durch die Kommunen nicht toleriert, vielmehr sollte der LVR zu weiteren Konsolidierungsanstrengungen – ebenso wie die Kommunen – verpflichtet werden.

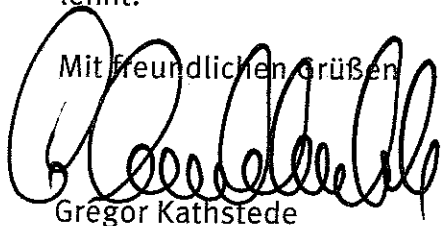
Einigkeit herrscht darüber, dass die Erstattungszahlungen nach dem ELAG (Erstattung zuviel gezahlter Gewerbesteuerumlage bzw. Rückforderungen zuviel erhaltener Schlüsselzuweisungen) ab dem Jahr 2014 in den Umlagegrundlagen für die Land-

schaftsumlage – anlog zur Abrechnung des Familienleistungsausgleichs – berücksichtigt werden müssen.

In keiner Weise haben sich die Kommunen mit einer gesetzlich geregelten Bedarfsumlage für die Jahre 2009 – 2011 einverstanden erklärt. Diese stellt einen massiven Eingriff in die Selbstverwaltungshoheit der Landschaftsversammlung dar und wird deshalb grundsätzlich abgelehnt.

Sollte eine Beratung innerhalb der Landschaftsversammlung – bei entsprechender Würdigung der Entwicklung des Eigenkapitals des LVR – zu dem Ergebnis führen, dass eine entsprechende Umlage notwendig ist, wird auch Krefeld sich dem nicht verschließen. Eine pauschale Genehmigung der Umlage zum jetzigen Zeitpunkt ohne politische Auseinandersetzung und entsprechender Mehrheitsbeschlüsse wird abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gregor Kathstede', written over the printed name.

Gregor Kathstede